

sich zu sehr in der Form eines Regestes. Wer die erste Psalmenvorlesung nicht aus wiederholter eigener Lektüre gründlich kennt, wird sich in dem Buch nicht leicht zurechtfinden.

Andererseits sind die Genauigkeit sowie die Behutsamkeit bei der Nachzeichnung der Linien der Vorzug dieses Buches. Nirgends werden ungeschützte Thesen vorgebracht. Die Gründlichkeit zeigt sich auch in der geringen Zahl von Druckfehlern. Nur ein eigentlicher Druckfehler ist mir aufgefallen: S. 178 im Text Z. 2 v. u. muß es „das“ statt „daß“ heißen. Es fehlt ein Verzeichnis der Abkürzungen. Die Siglen BALAC (z. B. S. 59 Anm. 7) sind sicher nicht jedermann geläufig.

Hamburg

Bernhard Lobse

Reformation

Fritz Büsser: *Das katholische Zwinglibild. Von der Reformation bis zur Gegenwart.* Zürich/Stuttgart (Zwingli-Verlag) 1968. X, 432 S. geb.

Dieses Kompendium katholischer Äußerungen über Zwingli und die Zürcher Reformation, Habilitationsschrift des Nachfolgers auf dem Lehrstuhl Fritz Blankes, erschien rechtzeitig zur 450-Jahr-Feier in der Limmatstadt. Es ist das Ergebnis vieljähriger Beschäftigung mit dem einschlägigen katholischen Schrifttum, von der Zwinglizeit bis zur oekumenisch-nachkonziliaren Gegenwart. Der Verfasser, dem zweifellos die katholische Selbsterfahrung zugute kam, hat mit diesem Unternehmen nicht nur eine Lücke ausgefüllt, sondern eine staunenswerte, weil schier lückenlose Arbeit geleistet, für deren Edition dem Zwingli-Verlag Dank gebührt.

Chronologisch in die drei Kapitel „Die Zeitgenossen“, „Das Zwinglibild der Gegenreformation 1530 bis ca. 1830“, „Das katholische Zwinglibild der neuesten Zeit. Seit 1830“ unterteilt, ist die Arbeit mehr als eine paritätische Ergänzung zu der vor 35 Jahren aus der Feder Kurt Guggisbergs erschienenen Monographie „Das Zwinglibild des Protestantismus im Wandel der Zeiten“. Aus den verbindenden Deuteworten der reichen Aus-Lese erhellt Büssers Standort, der dem „Heros des Liberalismus“ wehrt und sich zur „Aufwertung“ des Zwinglibildes, wie er es nennt (NZZ 4. 1. 1969), bekennt, die Blanke, Locher, Pfister, Rich u. a. vor einem Menschenalter inauguriert, vertieft und verbreitert haben. So wird das Buch zu einem weiteren Ausweis des echten Zwinglibildes, das auch in der katholischen Zwinglidarstellung, und zwar schon in vorkonziliarer Zeit, beachtliche Anwälte gefunden hat. Hatte bereits der unlängst verstorbene Profanhistoriker Oskar Vasella-Fribourg „wirklich wertvolle“ Beiträge zur Zwingliforschung geleistet, so hat der französische Dominikaner J. V. Pollet, darum von der Zürcher Evangelischen Fakultät ehrenpromoviert, parallel der katholischen Lutherbeurteilung ein gerechteres Bild des Zürcher Reformators entworfen. An die Stelle des „homme hardi“, des Erzketzers und Spalters der Eidgenossenschaft, ist der biblische Prophet getreten, der „Wächter“, der selbst in politicis, die „Prophezei“ lebt. In der Nachfolge Blankes (NZZ 1. 5. 1964) weist der Verfasser auf jene markante Zäsur hin, wie sie im XV. Band des DThC (1950) zwischen den Beiträgen „Zwingli“ (col. 3716–44) des Lyoner Kanonikers Léon Cristiani und „Zwinglianisme“ des Pariser Ordenstheologen Pollet (col. 3745–3928) augenfällig ist. Während Cristiani zum Teil spöttelnd, jedenfalls als Tridentinist Zwingli beurteilt, hat Pollet hier und 1963 in seiner Studie „Huldrych Zwingli et la Réforme en Suisse“ die oekumenische Wende vorweggenommen, die er 1965 in der Neuauflage des LThK (X, 1433–41) konzentriert hat. Pollet ist ohne Zweifel zum Begriff der modernen katholischen Zwingliliteratur geworden, so daß Büsser rechtens mit dieser Peripetie seine Arbeit ausklingen läßt, nachdem er den lexikalischen Beitrag superlativ rezensiert hat: „Ohne Übertreibung darf festgestellt werden, daß diese Arbeit von Pollet die modernste, übersichtlichste, umfassendste und zugleich wegweisende Darstellung von Zwinglis Lehre ist“ (S. 396 f.). Dabei entgeht es dem reformierten Kirchenhistoriker

nicht, daß es sich um „eine katholische Arbeit“ handelt, die versucht, „Zwingli als einen indirekten Zeugen der katholischen Wahrheit zu reklamieren“ (S. 403). Ohne zu den Rezensenten zu gehören, die den Standpunkt vertreten, in einer Rezension müsse auch Negatives gesagt werden, sei dennoch ein Fragezeichen angebracht. „Zum Abschluß“ registriert Büsser in einem Vergleich, daß Zwingli „in der ganzen protestantischen, vor allem deutsch-lutherischen Literatur . . . nur ein Reformator zweiter Güte“ geblieben sei (S. 411). Ob der Verfasser übersehen hat, daß auch deutsche Theologen lutherischer Observanz – in Ost und West – seit langem dabei sind, die „Wandlung des Zwinglibildes“ im Sinne der – sit venia verbo – Zwinglirenaissance mitzuvollziehen?

Die „prächtige Arbeit“, um Büssers Prädikat für Pollet zu gebrauchen, verdient nicht minder das Urteil, das Hermann Escher für die genannte Arbeit Guggisbergs schrieb: „Neben der Belesenheit ist vor allem auch die gründliche Behandlung des umfangreichen Stoffes und die klare Darstellung zu rühmen“ (Zwa 1934. S. 189).

Berlin

F. Schmidt-Clausing

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, 13. Band: Nachträge und Berichtigungen, Synoptische Tabelle. Bearbeitet von Hans Volz und Eike Wolgast. Weimar (Hermann Böhlau Nachfolger) 1968. XXX, 442 S., kart. MDN 58.20.

Erfreulich rasch ist dem 12. der 13. Band der Briefe Luthers gefolgt, der zunächst die bisher fehlende Gesamteinleitung der Briefausgabe mit den Editionsgrundsätzen bietet (S. XII–XIV). In vorsichtiger Kritik wird dabei das verschiedentlich problematische Verfahren des Herausgebers von Bd. 1–11 gekennzeichnet.

Bd. 12 hatte die noch fehlenden Stücke des Briefwechsels nachgetragen (vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. 80, 1969, S. 114 f.). Zwei weitere Nummern schiebt Bd. 13 noch nach. Ansonsten bringt Bd. 13 keine selbständigen Stücke, wenn man von der Ergänzung der Beilagen (z. B. 96, 328) absieht, sondern Einzelnachträge und -berichtigungen zu den früheren Bänden. S. 1–3 gibt Auskunft über die Eigenart und Zusammensetzung dieser Nachträge. Die Literatur ist vielfach auf den neuesten Stand gebracht. Das betrifft vor allem die biographischen und bibliographischen Angaben. Die Bereicherung, die die Ausgabe gerade auch durch die Erweiterung der Personalien erfährt, ist beachtlich. Vollständigkeit ist hier freilich nie zu erreichen; der Band selbst muß S. XXI f. wieder „Letzte Nachträge“ liefern. Auf dem Gebiet, mit dem er vertraut ist, wird mancher Leser gelegentlich etwas vermissen. Z. B. könnte man zu 80, 8 nachtragen M. Brecht, Matthäus Albers Theologie. Bl. f. württ. Kg. 62, 1962, S. 63–97. Sorgfältig sind die Herausgeber den Lokal- und Zeitangaben nachgegangen. Zahlreich sind die Textverbesserungen und -ergänzungen, vor allem was die Drucke und Handschriften und ihre Fundorte anbetrifft. Vielfach werden neue Lesarten geboten (vgl. z. B. 120, 323). Nicht wenige Zitate in den Texten sind neu verifiziert. Vermißt habe ich eine Bemerkung zu den Beilagen von Nr. 1294 (Bd. 4, 498). Aus der Brentianasammlung des Stadtarchivs Schwäbisch Hall Bd. 3 ergibt sich klar, daß Brenz nicht der Adressat ist. Ob Link dafür in Frage kommt, wäre nochmals zu überprüfen.

Insgesamt dürfte Bd. 13 schätzungsweise 7000 Nachträge und Berichtigungen enthalten. Das Schwergewicht liegt bei den Briefen von 1530 (S. 109–190 zu Bd. 5), einem besonders intensiv erforschten Bereich. Hingegen umfassen die Nachträge zu Bd. 12 nur zwei Seiten. Es ist nunmehr unübersehbar, in welch großem Umfang die Bände 1–11 korrekturbedürftig sind; die Nachträge und Berichtigungen machen immerhin einige Prozent der gesamten Briefausgabe aus. Das Desiderat der völligen Neubearbeitung der Briefausgabe wird in absehbarer Zeit dringlich werden. Einstweilen muß dem künftigen Benützer der Briefe deutlich gesagt werden, daß jeweils Bd. 12 und 13 herangezogen werden müssen zur Kontrolle, auch wenn das einige Erschwerung bei der Arbeit bedeutet.

Bd. 13 bietet dem Benützer der Briefausgabe zusätzlich in mehrfacher Hinsicht Hilfe: Es wird jeweils verwiesen auf die früheren Nachträge in Bd. 1–11. Ferner